



KLINIKUM CHEMNITZ

gGmbH

Krankenhaus der Maximalversorgung
Akademisches Lehrkrankenhaus der Universitäten Leipzig und Dresden

Bewerbungszeitraum

- bis 31. Dezember des Vorjahres
- Ausbildungsbeginn: jährlich entsprechend Schuljahresbeginn

Bewerbungsunterlagen

(laut Schulordnung Berufsfachschule // BFSO)

- Bewerbungsschreiben mit Passbild
- tabellarischer Lebenslauf
- beglaubigte Zeugniskopien und Abschlusszeugnisse
- Praktikumsnachweise und -beurteilungen
- ärztliches Gutachten über die gesundheitliche Eignung (nicht älter als 3 Monate)

Weitere Hinweise und Formulare finden Sie auf www.klinikumchemnitz.de – Medizinische Berufsfachschule unter der Rubrik: Wichtige Unterlagen zur Bewerbung

■ Bewerbungen richten Sie bitte an:

Klinikum Chemnitz gGmbH
Personalwesen / Ausbildung
Flemmingstraße 2
09116 Chemnitz



WWW.KLINIKUMCHEMNITZ.DE

Produktion: Konzernkommunikation & Marketing · 10/2018

Ausbildung



STAATLICH GEPRÜFTE
KRANKENPFLEGEHILFE

Inhalte und Voraussetzungen



KLINIKUM CHEMNITZ

gGmbH

Gliederung

- Ausbildungsdauer: 2 Jahre
- **theoretischer Unterricht**
1.540 Stunden
- **praktische Ausbildung**
1.440 Stunden

Inhalte

Die Ausbildung vermittelt spezifische Kenntnisse in folgenden Schwerpunkten:

- berufliches Selbstverständnis entwickeln und berufliche Anforderungen bewältigen
- Pflegesituationen erkennen und bei Pflegemaßnahmen mitwirken
- eigene Arbeit strukturieren und organisieren
- Pflegehandeln an Qualitätskriterien, rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ausrichten
- situationsgerecht kommunizieren
- Gesundheit erhalten und fördern
- Lebensraum und Lebenszeit gestalten
- in akuten Notfällen adäquat handeln
- Deutsch/Kommunikation, Englisch, Gemeinschaftskunde, Ethik, Sport

Künftige Einsatzgebiete

Der/die Krankenpflegehelfer/in kann in Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen, ambulanten Pflegeeinrichtungen, Sozialstationen, Rehabilitationseinrichtungen und Behinderteneinrichtungen eingesetzt werden.

Berufsbild

Die Ausbildung befähigt dazu, Kompetenzen zu erwerben, um kranke Menschen, alte Menschen und Menschen mit Behinderung unter Anleitung einer Pflegefachkraft qualifiziert zu pflegen und zu betreuen. Die Ausbildung soll insbesondere dazu befähigen,

- eigenständig die durch den individuellen Pflegeplan übertragenen Aufgaben der Grundpflege zu verrichten und die ausgeführten pflegerischen Leistungen ordnungsgemäß zu dokumentieren sowie
- als Assistenz von Pflegefachkräften bei der Anwendung spezifischer Pflegekonzepte und bei der Durchführung der Behandlungspflege mitzuwirken.

Zugangsvoraussetzungen

- Hauptschulabschluss oder ein gleichwertiger Bildungsabschluss
- die gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Berufes

Organisation

Die Ausbildung richtet sich nach dem Schulgesetz für den Freistaat Sachsen (SchulG), dem Lehrplan für die Berufsfachschule und der Schulordnung Berufsfachschule Sachsen (BFSO).

Prüfungen

Die staatliche Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem praktischen Teil.

Abschluss

Der erfolgreiche Abschluss der Ausbildung wird durch ein staatliches Zeugnis mit Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung belegt.

Sonstiges

Bei erfolgreich abgeschlossener Ausbildung mit einem Notendurchschnitt von mindestens 3,0 besteht die Möglichkeit

- der Anerkennung des mittleren Bildungsabschlusses und damit die Qualifizierung für eine weitere Berufs-/ Fachschulausbildung.
- der Anrechnung der Ausbildung auf das erste Ausbildungsjahr in der Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege oder Altenpflege.

